

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2025

- öffentlich -

Kleine Krautgärten - jährliche Umlage der Frischwasserkosten auf die Pächter

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die jährliche Umlage der jeweils im Vorjahr entstandenen Frischwasserkosten auf die Pächter der Kleinen Krautgärten.
2. Erstmals soll die Umlage der Frischwasserkosten des Jahres 2024 auf die 55 Pächter im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Dabei werden die Gesamtkosten des Frischwasserbezugs für die Kleinen Krautgärten durch die Anzahl der bestehenden Gärten dividiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Pachtverträge vorzunehmen.

Erläuterungen:

Für die 55 Parzellen der Kleinen Krautgärten erfolgte zuletzt im Jahr 2014 eine Pächterhöhung. Aufgrund des geringen Gesamtbetrages der Pächterhöhung (+ 2.490 EUR) führte die Stadt Schwetzingen diese 2014 als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig durch, ohne den Gemeinderat damit zu befassen.

Die Jahrespacht für einen Kleingarten lag bis 2013 bei 75 EUR, und ab 2014 bei 120 EUR pro Garten. Die Pacht für die derzeit 55 Parzellen soll für die Folgejahre gleichbleiben.

Die Pacht der Gärten beinhaltet bislang den Frischwasserbezug. Die Kosten für den Wasserbezug sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten für das verbrauchte Wasser ab dem Jahr 2025 auf die Pächter der Gärten umzulegen. Die Umlage soll einen verantwortungsbewussten Umgang mit Frischwasser fördern, und gleichzeitig Verluste bei der Verpachtung verhindern.

Das Installieren von Wasseruhren und eine exakte Verrechnung des einzelnen Verbrauchs auf den jeweiligen Pächter würde einen sehr hohen Verwaltungs- und auch Kostenaufwand verursachen, der die Gartenpacht wiederum verteuern würde. Daher wird vorgeschlagen, den Gesamtverbrauch pauschal pro Garten zu verlangen.

Die zu verteilenden Frischwasserkosten für das Jahr 2024 liegen bei 10.000 EUR. Bei 55 Gärten entfallen auf jeden Pächter somit 188,00 EUR als Frischwasser-Umlage pro Jahr.

In der bisherigen Jahrespacht war stets ein gewisser Anteil für den Frischwasserbezug mit enthalten. So lagen die Frischwasserkosten, für die im Jahr 2007 noch 89 Parzellen der Kleinen Krautgärten, bei insgesamt 4.728 EUR, so dass auf jeden Pächter im Jahr 2007 rechnerisch nur 53 EUR entfielen.

In den letzten Jahren stiegen die Frischwasserkosten jedoch aufgrund des Mehrverbrauchs erheblich an. Im Vergleich zu 2007 stieg der Verbrauch 2024 pro Parzelle im Schnitt um das dreieinhalbfache.

Im Mittelwert der letzten drei Jahre 2022 bis 2024 lagen die Frischwasserkosten für die Kleinen Krautgärten bei 7.722 EUR, dies sind pro Parzelle 140,40 EUR.

Im relativ heißen Jahr 2024 waren es gar 10.349 EUR.

Die Pächter verursachen jährlich zunehmend mehr Frischwasserkosten, was einerseits auf einen viel höheren Wasserverbrauch durch heißere Sommer zurückzuführen ist als auch durch einen höheren Frischwasserpreis verursacht wurde.

Der Frischwasserpreis entwickelte sich wie folgt (in EUR/ m³):

	Netto	Brutto	
Ab 01.01.2014	1,70	1,82	inkl. 7 % MWST
Ab 01.07.2015	1,73	1,85	inkl. 7 % MWST
Ab 01.01.2016	1,85	1,98	inkl. 7 % MWST
Ab 01.07.2020	1,85	1,94	inkl. 5 % MWST
Ab 01.01.2023	2,04	2,18	inkl. 7 % MWST
Ab 01.01.2025	2,33	2,49	inkl. 7 % MWST

Hierauf gewähren die Stadtwerke Schwetzingen der Stadt Schwetzingen für das Frischwasser für die Gartenanlage Kleine Krautgärten jedoch seit vielen Jahren einen Rabatt von 10 %.

Die Steigerung des Frischwasserpreises betrug zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2025 bereits 37,06 % netto bzw. 36,82 % brutto.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: